

Information der Bürgerinnen und Bürger über Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) am Freitag, den 28. Januar 2022, 20:00 Uhr, im großen Saal der Rhönhalle.

Der Stadtverordnetenvorsteher Jörg Witzel stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass bei 17 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Zudem weist der Stadtverordnetenvorsteher auf die besondere Situation bezüglich der sog. "Corona-Verordnungen" hin; insbesondere auf die vorgesehenen Hygienemaßnahmen, die geänderte Sitzordnung und das Verfahren bei Redebeiträgen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens Bürgermeister Dänner in Anlehnung an § 19 (3) der Geschäftsordnung (GO) mit nachfolgend aufgeführtem Antrag beantragt, die Vertretung der Presse (Fuldaer Zeitung) mangels Möglichkeit der Anwesenheit vor Ort mittels Videoschalte zuzuschalten:

"Die Pressevertreterin Frau Vey, Fuldaer Zeitung ist zu der Stadtverordnetensitzung am 28.01.2022 nach § 19 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung per Videoschalte zugeschaltet."

Abstimmung: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 4

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

TAGESORDNUNG:

Teil A

1. Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2022

Der bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2021 vorgelegten Wassergebührenkalkulation für 2022 wird zugestimmt. Danach wird auch ein Ausgleich der Vorjahresergebnisse wie folgt berücksichtigt:

Bei der Wasserverbrauchsgebühr wird ein Teil der Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2020 (27.864,41 EUR von insgesamt 67.864,41 EUR) in der Gebührenkalkulation für 2022 berücksichtigt; somit Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt 27.864,41 EUR.

Im Ergebnis verbleiben damit die jeweiligen Gebührensätze für die Wasser-Verbrauchs- und -Grundgebühr für das Jahr 2022 unverändert auf dem Stand seit dem Jahre 2021.

2. Festsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2022

Der bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2021 vorgelegten Abwassergebührenkalkulation für 2022 wird zugestimmt. Danach wird auch ein Ausgleich der Vorjahresergebnisse wie folgt berücksichtigt:

a) bei der Schmutzwassergebühr:

Berücksichtigung der noch zum Ausgleich verbliebenen Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2017 (50.000 EUR) und der Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2018 (2.126 EUR) sowie einem Teil der Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2019 (26.053 EUR von insgesamt 46.053 EUR) in der Gebührenkalkulation für 2022; somit Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt 78.179 EUR.

b) bei der Niederschlagswassergebühr:

Berücksichtigung der noch zum Ausgleich verbliebenen Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2017 (27.000 EUR) und der Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2019 (25.574 EUR) sowie der Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2018 (- 8.405 EUR) in der Gebührenkalkulation für 2022; somit Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt 44.169 EUR.

Im Ergebnis verbleiben die jeweiligen Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 unverändert auf dem Stand seit dem Jahre 2021.

3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -steigerung des Tanner Wanderwegenetzes

Zur Qualitätssicherung und -steigerung des Tanner Wanderwegenetzes werden folgende Maßnahmen beschlossen:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, eine lückenlose Wegmarkierung der bestehenden Wanderwege analog zu den "Richtlinien des Naturparks Rhön" zu Beginn der neuen Wandersaison 2022 herzustellen. In diesem Zuge ist vorab zu prüfen, inwieweit Teilstreckenverläufe problemlos verlegt werden können, um eine attraktivere Streckenführung zu erzielen und asphaltierte Oberflächen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Hier könnten ggf. besondere, landschaftliche Highlights neu mit einbezogen werden.
- 2. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, sich um ehrenamtliche Helfer zu bemühen, die sich an der Pflege der Wanderwege beteiligen können. Die Ehrenamtlichen sollen in Kooperation mit dem städtischen Bauhof Wegbeschilderungen freischneiden, ausbessern oder ergänzen, nach Absprache Wegstellen mähen und Schad- bzw. Gefahrenstellen anzeigen. Die Helfer erhalten dafür, analog zu den Ulstertalgemeinden Ehrenberg und Hilders, eine Vergütung im Rahmen der Ehrenamtspauschale in Höhe von 7,- € pro gepflegtem Wegkilometer zzgl. einer Fahrtkostenpauschale von 0,35 €/gefahrenem km.
- 3. Die veralteten Holzschilder des Gewebe- und Verkehrsvereins, z. B. Dorflinde oder Friedrichshof, werden zurückgebaut und im Bedarfsfall durch die Standard-Wegweiser des Naturparks ersetzt.
- 4. Für Bänke und Ruheplätze wird ein (digitales) Kataster erstellt. Die Ruhebänke werden nummeriert und entsprechend markiert, um eine bessere Lokalisierung bei Schadensmeldungen zu ermöglichen. Bei der Standortwahl der Ruhebänke sollen möglichst Ausblicke geschaffen bzw. bestehende Aussichtspunkte offen gehalten werden. Die Übernahme von ehrenamtlichen Bankpatenschaften wird weiter forciert.
- 5. Vorhandene Aussichtspunkte und Orte mit Aufenthaltsqualität sollen besser herausgestellt und beworben werden. Dies kann durch zusätzliche Hinweise und/oder Verbesserungen der Örtlichkeit erfolgen. (z.B. Kanzel Theobaldshof).
- 6. Einzelne viel genutzte oder traditionsreiche Wege der Bürgerschaft sollen möglichst in das bestehende Wanderwegenetz einbezogen und somit regelmäßig gepflegt werden. Hier sind die Streckenverläufe noch durch den Magistrat genauer zu definieren und festzulegen.
- 7. Vorhandene Themenwege, wie Lutherweg oder Bienenlehrpfad, sollen besonders herausgestellt und beworben werden, ggf. durch eine Hinweisbeschilderung.
- 8. Grundsätzlich wird die Zahl und Vielfalt der bestehenden Wanderwege als ausreichend betrachtet und zum jetzigen Zeitpunkt nicht erweitert.
- 9. Zusätzlich soll eine Betrachtung und Deklaration von geeigneten Wegen speziell für Mountainbike-Fahren vorgenommen werden.

Blockabstimmung TOP 1-3: JA-Stimmen: 17 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Teil B

4. Bericht aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal

Bürgermeister Dänner informiert über den aktuellen Stand der operativen Arbeiten bezüglich des "Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal".

5. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner gibt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 3.000,00 EUR für Rechtsanwaltskosten im Zuge der Differenzen zur Nachbarkommune Hilders bzgl. deren Bauleitplanung "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Ulstertal" bekannt; dies verbunden mit dem Hinweis, dass eine Gegenfinanzierung seitens einiger Tanner Firmen vorgesehen ist.

6. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

7. Feststellung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2021 – 2025

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit Stellenplan

Im Zuge der Beratung dieses TOP werden seitens der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion jeweils ein Änderungsantrag vorgelegt und seitens der CDU-Fraktion ein konkurrierender Antrag. Zudem nimmt Stadtverordnetenvorsteher Jörg Witzel einen Redebeitrag vor, sodass für diesen Zeitraum der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Herberich den Vorsitz übernimmt.

Sodann wird auf Antrag aller drei Fraktionen gegen 21:00 Uhr zunächst eine Sitzungsunterbrechung für die Dauer von rd. 15 Minuten vorgenommen.

Danach wird ein weiterer gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-/CDU- und FDP-Fraktion vorgelegt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die jeweiligen nachstehend aufgeführten Anträge.

a) Änderungsantrag der FDP-Fraktion (unter Vorwegnahme des TOP 11):

"Die Trägervereine der Dorfgemeinschaftshäuser werden von den Zahlungen der anteiligen Nebenkosten befreit, solange die Räumlichkeiten gegen Entgelt aufgrund der Corona-Pandemie oder während der Durchführung von umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen nicht vermietet werden können. Die Hausmeistertätigkeiten werden durch die Trägervereine weitergeführt bzw. übernommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **7** Nein-Stimmen: **8** Enthaltungen: **2** (somit abgelehnt)

b) Konkurrierender Hauptantrag der CDU-Fraktion zu a):

"Sollte die pandemiebedingte Schließung der DGHs und die damit fehlende Möglichkeit der Einnahmeerzielung für die Trägervereine über den 31.03.2022 hinaus andauern, werden im Produkt 57310 (Gemeinschaftshäuser) den Trägervereinen die Kostenbeteiligungen für das Jahr 2022 vollständig erlassen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

- c) Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion:
- "§ 5 der Haushaltssatzung ist folgendermaßen zu ändern: ...
 - 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H. 2. Gewerbesteuer 390 v. H.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

(Aufgrund dieses Beschlusses besteht Einvernehmen, dass der zu Beginn erwähnte Änderungsantrag der SPD-Fraktion entbehrlich geworden ist.)

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten "Hauptantrag" unter Berücksichtigung <u>und Einarbeitung</u> der zuvor beschlossenen Änderungsanträge wie folgt abgestimmt:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Stellenplan wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Tann (Rhön) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBI. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	2022
---	------

wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

9.847.332 EUR
-9.804.892 EUR
42.440 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	30.000 EUR

mit einem Überschuss von 72.440 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 568.569 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.921.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.440.600 EUR
mit einem Saldo von	-1.518.800 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.518.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-560.264 EUR
mit einem Saldo von	957.736 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von

7.505 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.518.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer

 A) auf
 390 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf
390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan."

Abstimmung: Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **1**

9. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Seitens Bürgermeister Dänner wird unter Bezugnahme auf den Beschluss zu TOP 8 c) ein Änderungsantrag zu diesem TOP vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag des Bürgermeisters wie folgt abgestimmt:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2022 als Satzung mit den Steuerhebesätzen für die Grundsteuer A mit 390 v.H, für die Grundsteuer B mit 390 v.H. und die Gewerbesteuer mit 390 v.H."

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten "Hauptantrag" unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages wie folgt abgestimmt:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2022 als Satzung mit den Steuerhebesätzen für die Grundsteuer A mit 420 v.H, für die Grundsteuer B mit 420 v.H. und die Gewerbesteuer mit 380 v.H.

Wegen des umfangreichen Textes ist die Satzung als Anlage diesem Protokoll beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses."

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

10. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion

Erweiterung der Steuerungsgruppe zum IKEK durch drei sachkundige Bürger und Wegfall eines Vertreters des Landkreises Fulda

Seitens der CDU-Fraktion wird zu diesem TOP ein konkurrierender Hauptantrag vorgelegt.

Im Zuge der weiteren Beratung zu diesem TOP wird der Antrag sodann seitens der FDP-Fraktion zurückgezogen, sodass damit auch der konkurrierende Antrag der CDU-Fraktion hinfällig geworden ist.

11. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion

Keine Übernahme der Nebenkosten für die Dorfgemeinschaftshäuser durch die Trägervereine in der Pandemiezeit oder während der Durchführung von umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen

Die Behandlung dieses TOP ist unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung unter TOP 8 a) und b) hinfällig geworden.

12. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Gleiche Ausstattung und bauliche Voraussetzungen der Dorfgemeinschaftshäuser

Seitens der FDP- und der CDU-Fraktion wird zu diesem TOP jeweils ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt:

"Die Dorfgemeinschaftshäuser in den Stadtteilen Theobaldshof, Lahrbach und Hundsbach sind in Bezug auf Innenausstattung (Küche, Thekenbereich, sanitäre Einrichtungen, Türen, Fußböden), energetische Modernisierung (Heizungsanlage, Dämmung der Gebäudehülle) und Barrierefreiheit auf einen vergleichbaren Stand zu bringen wie die bereits sanierten Dorfgemeinschaftshäuser in Wendershausen, Günthers und Habel. Die Bedarfe der jeweiligen Stadtteile sind hierbei zu berücksichtigen."

Abstimmung: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1

Anschließend wird über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der CDU-Fraktion wie folgt abgestimmt:

"Es ist anzustreben, die vorhandenen Dorfgemeinschaftshäuser, baulich sowie funktional mit den Mittel der Stadt Tann, bedarfsgerecht auszustatten".

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 7

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten "Hauptantrag" der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungsanträge wie folgt abgestimmt:

"Die Dorfgemeinschaftshäuser im Gemeindegebiet der Stadt Tann (Rhön) sind nach Abschluss der im IKEK-Verfahren geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in Bezug auf Ausstattung, energetische Modernisierung, Barrierefreiheit usw. auf einen gleichen Stand gebracht."

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

13. Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.01.2022 bezüglich "Straßenbeitragszahlungen und Sachstand Abschaffung/Überarbeitung der Straßenbeitragssatzung".

Anfrage und Antwort

1.) Die Straße "Am Mühlberg" soll im Jahr 2022 grundhaft erneuert bzw. ausgebaut werden, geschätzte Kosten 245.000 €. Welche prozentualen Anteile müssen die Anlieger im Rahmen von Straßenausbaubeiträgen zahlen?

Nach derzeitigem Sachstand erfolgt die Ausbaumaßnahme lediglich außerhalb der Ortschaft Tann bzw. im sog. "Außenbereich". Gem. HessKAG in Verbindung mit der städt. Straßenbeitragssatzung (StrBS) sind Anliegerbeiträge für die Erneuerung von öffentlichen Verkehrsanlagen im Außenbereich nicht vorgesehen.

Zudem handelt es sich bei der Ausbaumaßnahme nicht um eine sog. "grundhafte Erneuerung", die eine Anliegerbeitragspflicht auslösen könnte. Lediglich in einigen Teilbereichen ist eine "grundhafte" Erneuerung bautechnisch erforderlich; im Übrigen handelt es sich um eine sog schlichte. "Deckenerneuerung" sowie Regulierung der Bankette/Straßenseitengräben und ähnliches.

2.) Die Straße "Am Rotenhauck" ist stark beschädigt, teilweise abgesperrt und dringend sanierungsbedürftig. Eine grundhafte Erneuerung wird voraussichtlich unumgänglich sein. Welche prozentualen Anteile müssen die Anlieger im Rahmen von Straßenausbaubeiträgen zahlen?

Zunächst wird vorausgesetzt, dass es sich bei der Anfrage lediglich um den Straßen-Teilabschnitt beginnend im Kreuzungsbereich hinter dem Friedhof Tann bis zur Fa. Dreherei Ulrich handelt und nicht um die Gesamtlänge der Straße "Am Rotenhauck".

Auch hier ist nach derzeitigem Sachstand vorgesehen, nur punktuell Unterhaltungsmaßnahmen im Vorfeld der Maßnahme zu 1. vorzunehmen, damit der Verkehr bis zur Fa. Dreherei Ulrich sodann gewährleistet bleibt. Insoweit müssen die Anlieger nicht mit Straßenausbaubeiträgen rechnen bzw. ist der zu zahlende prozentuale Anteil = 0.

3.) Die Straße "Friedhofsweg" ist sanierungsbedürftig. Eine grundhafte Erneuerung wird voraussichtlich unumgänglich sein, da von Seiten der Stadt Tann (Rhön) die Sanierung der Friedhofmauer mit immens großem Aufwand geplant ist. Welche prozentualen Anteile müssen die Anlieger im Rahmen von Straßenausbaubeiträgen zahlen?

Zunächst einmal muss nach der Verabschiedung des IKEK durch die Stadtverordnetenversammlung (voraussichtlich April 2022) eine Förderung für die Sanierung der Friedhofsmauer beantragt werden. Im Anschluss daran kann die Planungsleistung der Maßnahme an einen Planer vergeben werden. Erst wenn eine genaue Planung mit weiteren Details vorliegt, können weitere Überlegungen konkretisiert werden.

Nach derzeitigem Sachstand ist bisher keine "grundhafte Erneuerung" der Straße "Friedhofsweg" im Sinne einer straßenbeitragspflichtigen Ausbaumaßnahme thematisiert, da der Fokus auf der Sanierung der Friedhofsmauer liegt.

Im Falle einer "grundhaften Erneuerung" der Straße und Gehweganlage müssen die Anlieger mit einem prozentualen Anteil von vermutlich 50 % (für Verkehrsanlagen, die überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen) rechnen.

4.) In der Stadtverordnetensitzung vom 13.09.2019 wurde beschlossen, dass der Haupt- und Finanzausschuss einen Entwurf einer neuen Straßenbeitragssatzung vorlegt. Eine Beschlussfassung sollte mit dem Haushalt 2020 erfolgen. Bis heute wurde die Straßenbeitragssatzung nicht überarbeitet. Woran liegt das?

Eine weitere Entscheidungsfindung im HFA kann erst erfolgen, wenn seitens der Verwaltung das Ergebnis des Straßensanierungskonzeptes vorliegt. Dessen Erstellung wurde aufgrund der anhaltenden Aufgabenvielfalt und personellen Unterbesetzung in der Bauabteilung immer wieder verschoben.

Auch die nach wie vor andauernde pandemische Situation lässt eine einigermaßen verlässliche Kalkulation von Einnahmen und "alternativen" Finanzierungsformen für Anliegerbeiträge derzeit nur mit einer großen Unschärfe zu.

• Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.01.2022 bezüglich "Bereitstellung von Hundekotbeutespendern mit Abfallsammler".

Anfrage und Antwort:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2021 wurde der Magistrat beauftragt, bei den Ortsbeiräten der Großgemeinde Tann zu erfragen, ob die Notwendigkeit zur Bereitstellung von Hundekotbeutelspendern mit Abfallsammlern gesehen wird. Unter den positiven Rückmeldungen der Ortsbeiräte sollte ein Stadtteil bestimmt werden, in welchem zunächst versuchsweise eine Station aufgestellt wird.

1.) Wann wurden die Ortsbeiräte angeschrieben?

Die Ortsbeiräte wurden nicht angeschrieben. Die Kommunikation erfolgte telefonisch mit den Ortsvorstehern durch das städtische Ordnungsamt.

Zuvor haben wir uns intensiv mit dem städtischen Bauhof ausgetauscht. Hierbei wurde zunächst analysiert, wo seitens des Bauhofes Bedarf gesehen wird. Ebenso wurde besprochen, an welchen dieser Orte bereits Mülleimer vorhanden oder nicht mehr vorhanden/defekt sind. Dies ist beispielsweise notwendig, um zu entscheiden ob ein sogenanntes "Kombigerät" bestehend aus Hundekotbeutelspender und Mülleimer erforderlich ist oder lediglich ein Beutelspender.

2.) Welche Stadtteile haben sich für einen Hundekotbeutelspender mit Abfallsammler ausgesprochen?

Das ist noch nicht abschließend geklärt. Es zeichnet sich aber ab, dass in einigen Stadtteilen ein größerer Bedarf als in anderen gesehen wird. Dies haben auch die Mitteilungen des Bauhofs so bestätigt.

3.) Wo wurde die Station montiert?

Es wurde noch keine Station montiert. In Günthers wurde eine "Privatstation" montiert, die öffentlich genutzt werden kann. Der Bauhof leert diese auch regelmäßig.

4.) Welche Erfahrungen wurden gemacht?

In den nächsten Wochen werden an einigen Stellen entsprechende Stationen bzw. auch Kombistationen aufgebaut, insbesondere auch am Ulstertalradweg und anderen hoch frequentierten "Hundewegen". Dies werden wir mit den Ortsvorstehern vorher absprechen.

Erste Erfahrungen können dann bis Mitte des Jahres gewonnen werden, um daraus ggf. weitere Entscheidungen abzuleiten.

- Bürgermeister Dänner informiert über den Sachstand "Verkehrsspiegel im Bereich des Gewerbegebietes Am Kuhleich", wonach eine Anbringung nicht zustande kommen wird, jedoch umfangreiche Heckenschnittarbeiten durchgeführt wurden, um die Sicht für den Fahrzeugverkehr wesentlich zu verbessern.
- Bürgermeister Dänner informiert über den Sachstand "Drängelgitter entlang der Radwege", wonach damit gerechnet werden kann, dass diese voraussichtlich noch im Frühjahr 2022 (fast) vollständig ab- bzw. zurückgebaut werden und nur noch auf die abschließende Stellungnahme des Landkreises Fulda gewartet wird.

Stadtverordnetenvorsteher Jörg Witzel teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2022 stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr